

Andreas Weerda
Fraktionsvorsitzender
SPD-Fraktion Gemeinderat Hinte
Landesstraße 5
26759 Hinte
Tel: 04925/378
Mobil: 0160/8232828



4 SEPTEMBER 2023

Gemeinde Hinte

z.Hd. Herrn Bürgermeister Uwe Redenius

Brückstraße 11a

26759 Hinte

Antrag zur Überprüfung der Außenbereichssatzung im Gemeindegebiet

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

der SPD-Ortsverein Loppersum hat sich an die Fraktion gewandt und bat um Unterstützung in dem Vorhaben sich die Außenbereichssatzung im Gemeindegebiet noch einmal genauer zu betrachten und zu prüfen ob dort Veränderungsmöglichkeiten gegeben sind. Die Außenbereichssatzung sollte nach Möglichkeit zusätzlich bebaubare Flächen ausweisen und somit eine zukünftige maßvolle Entwicklung von den betroffenen Ortteilen zu gewährleisten.

Antrag:

„Die Verwaltung möge zusammen mit dem Landkreis Aurich prüfen in wie weit man die Außenbereichssatzung im Gemeindegebiet ändern könnte um strukturell den Dörfern in diesen Bereichen bessere Möglichkeiten zu geben, die dörfliche Struktur weiter zu entwickeln.“

Begründung:

Ist für einen Ortsteil kein Bebauungsplan vorhanden unterscheidet das Baurecht zwischen Innenbereich nach §34 BauGB (im Zusammenhang bebauter Ortsteil) und Außenbereich nach §35 BauGB (nur landwirtschaftlich Vorhaben möglich). Im Innenbereich ist eine Bebauung grundsätzlich möglich, die sich jedoch an der vorhandenen Bebauung orientieren muss. Im Außenbereich sind keine privaten Vorhaben möglich (weder Anbau noch Garage). Das Problem ist, dass der Bürger nicht nachvollziehen kann, wo der Innenbereich aufhört und der Außenbereich anfängt. In dieser Frage hat sich in der Vergangenheit durch diverse Gerichtsurteile auch der Auslegungsspielraum der Behörden stark eingeschränkt, so dass der Bürger häufig einen ablehnenden Bescheid auf seine Baugesuche erhält. So ist zumindest der Eindruck der Bewohner der Ortschaft Canhusen.

Aufgrund der Unsicherheit darüber, was auf dem Grundstück erlaubt bzw. nicht erlaubt ist, schrecken hiesige Familien regelmäßig vom Kauf von Bestandsgebäuden in diesen Ortslagen zurück, da nicht sichergestellt ist, ob ein Anbau, ein Carport oder eine Dachgaube in Zukunft möglich sein wird. Junge Familien benötigen die Sicherheit, dass Sie sich ggfs. entwickeln können. Das betrifft insbesondere das eigene Haus. Als Konsequenz sind ältere Gebäude für Familien uninteressant und werden tendenziell eher von auswärtigen Interessenten gekauft, die diese Häuser z.T. als Feriensitz nutzen.

Ein weiteres Argument ist die ggfs. mögliche Schaffung von zusätzlichen Baugrundstücken, die z.T. bereits voll erschlossen sind. Auch wenn z.B. die jetzigen Eigentümer dieser Grundstücke derzeit nicht die Absicht haben, das Grundstück einer Bebauung zuzuführen, so können sich die Umstände nach einem Generationswechsel mittelfristig ändern. Selbst wenn diese Maßnahme ggfs. kurzfristig nur wenige Baumaßnahmen hervorbringt, so ist sie doch heute wichtig um die Zukunft und Entwicklungsfähigkeit dieser Ortslagen zu sichern und angesichts der derzeitigen Wohnungssituation für etwas Entlastung zu sorgen.

Mit freundlichem Gruß

Andreas Weerda – Fraktionsvorsitzender SPD-Fraktion